

Aus dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. (1889/90)

Autor(en): **St**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen
Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **11 (1890)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-258419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerisches Schularchiv

Organ
der Schweizerischen Schulausstellung
in
Zürich.

XI. Band

№ 11

Redaktion: Dr. O. Hunziker in Küssnacht, Lehrer Stifel in Enge und Lehrer R. Fischer in Zürich.

Abonnement: 2 Franken pro Jahrgang von 12 Nummern à 1½ bis 2½ Bogen franco durch die ganze Schweiz. — Abonnements für Nordamerika nimmt entgegen die „Amerikanische Schweizer-Zeitung“, 18 Ann Street, New-York.

Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

1890

November

Inhalts-Verzeichnis: Verwaltungsbericht der bernischen Erziehungsdirektion. — Reform der franz. Orthographie — Mitteilungen der Schweiz. permanenten Schulausstellung: Berichtigung; Bücher-schau; Eingänge.

Aus dem Verwaltungsberichte der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. (1889/90.)

Der Kanton Bern umfasste am Schlusse des Schuljahres 1889/90 2032 öffentliche *Primarschulen* (resp. Schulklassen), 62 *Sekundarschulen*, 4 *Progymnasien*, 3 *Gymnasien*, 4 *Lehrerseminarien*, 1 *Tierarzneischule* und 1 *Hochschule*; die Staatsrechnung pro 1889 zeigt diesbezüglich folgende Hauptposten:

	Einnahmen	Ausgaben	Reine Ausgaben
1. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode	2.519 75	29.089 61	26.569 86
2. Hochschule und Tierarzneischule...	15.283 14	519.961 34	504.678 20
3. Mittelschulen	1.337 50	487.754 30	486.416 80
4. Primarschulen	435 —	941.131 —	940.696 —
5. Lehrerbildungsanstalten	44.023 45	185.262 57	141.239 12
6. Taubstummenanstalten	20.941 89	48.385 86	27.443 97
Summa	84.540 73	2.211.584 68	2.127.043 95

Vor zehn Jahren betrug die Zahl der *Primarschulklassen* erst 1836, ist also seither um 196 gestiegen, während die Zahl der betreffenden Schüler von 95.123 auf 101.285 angewachsen ist. Im Durchschnitt kommen demnach auf eine Klasse beinahe 50 Schüler; da aber 429 Klassen (21⁰/₀) weniger als 40 Schüler zählen, so kann die Zahl der Schulen, welche mehr als 50 Schüler

aufweisen, nicht unbedeutend sein. In der Tat finden sich 126 Klassen mit je 70—80 Schülern und 17 Klassen mit 80 und mehr Schülern. Der Bericht konstatirt mit Recht, dass die Zahl von 70 gleichzeitig in demselben Lokal und vom nämlichen Lehrer zu unterrichtenden Schülern unter allen Verhältnissen das höchste zulässige Maximum ist und bedauert, dass das Gesetz in weitgehender Rücksichtnahme auf die finanziellen Kräfte der Gemeinden dieses Maximum nur für die ungeteilten Schulen festhält und bei den geteilten sogar auf 80 geht. Doch gibt es Gemeinden, welche von sich aus schon bei geringern als den gesetzlichen Maximalzahlen neue Klassen gründen; so darf in *Bern-Stadt* nach Reglement die durchschnittliche Schülerzahl per Klasse nicht über 40 steigen.

263 Schulen (13⁰/₀) sind noch *ungeteilt*; sie finden sich zumeist in den Bergbezirken Oberhasle, Frutigen, Münster und Freibergen. Unglücklicherweise leiden aus begreiflichen Gründen gerade diese Schulen am meisten unter dem Lehrerwechsel, und sieht sich der Bericht der Schulinspektoren diesbezüglich zu folgender auch anderwärts beherzigenswerter Bemerkung veranlasst: „Da kein Urteilsfähiger bestreitet, dass eine ungeteilte Schule höhere Anforderungen an die Arbeitskraft, die Hingebung und die pädagogische Tüchtigkeit des Lehrers stellt, als eine mehrteilige, so ist es als ein schreiender Misstand zu bezeichnen, dass gerade diese Stellen, welche die tüchtigste Kraft erfordern, sehr häufig, ja in der Regel am schlechtesten bezahlt werden. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen nahe genug, und ebenso nahe liegen deren Folgen. Wenn man die für ein geordnetes Staatswesen normale Situation schaffen wollte, dass die tüchtigste Kraft auch an die schwierigste Stelle käme, während jetzt das Umgekehrte annähernd die Regel ist, so müsste von Staats- und Gemeindswegen vor allem für eine bessere Bezahlung der Lehrer an den schweren gemischten Schulen Sorge getragen werden.“

Die durchschnittliche *Besoldung* beträgt zur Zeit mit Ausschluss der Naturalleistungen (Wohnung und Holz) für einen Lehrer Fr. 1198,80 und für eine Lehrerin Fr. 851,20. Die Lehrerinnen stellen sich insofern günstiger, als sie in der Regel noch eine, öfters auch zwei Arbeitsschulen versehen, wodurch ihnen eine Nebeneinnahme von mindestens 100 Fr. zufließt. 705 Stellen (34,7⁰/₀) reihen sich noch in die unterste Besoldungsklasse ein (800 Fr. für den Lehrer und 700 Fr. für eine Lehrerin; nach 15 Dienstjahren 1100 Fr. resp. 800 Fr.), und 298 weitere Stellen stehen nur 20 Fr.—50 Fr. über dem Minimum, während es Gemeinden gibt, welche durch ungenügende Entschädigung für Naturalleistungen die Besoldung sogar unter das gesetzliche Minimum herabzudrücken verstehen. So ergibt sich denn, dass zur Zeit mehr als die Hälfte der Primarlehrer im Kanton Bern nicht oder kaum auf 1000 Fr. Gesamtbesoldung zu stehen kommt, während im Königreich Württemberg ein Volksschullehrer durchschnittlich ohne Naturalleistungen 1090 Mark oder 1362 Fr. bezieht.

Ihren Erörterungen über die Besoldungsverhältnisse fügen die Inspektoren noch folgende geharnischte Erklärung bei: „Nach unserer vollen Überzeugung

steht die bernische Lehrerschaft zur Zeit hinsichtlich ihrer Tüchtigkeit sowohl, als in der Treue der Pflichterfüllung hinter keinem andern Stande zurück, und die Mehrzahl verdient nach beiden Richtungen die vollste Anerkennung der Gemeinden und der Behörden, ja, sie hat angesichts ihrer ebenso bedeutungsvollen als schlecht bezahlten Arbeit Anspruch auf den ganz besondern Dank seitens des Staates und der Gemeinden. Wenn nun trotzdem anerkannt werden muss, dass durch eine durchgehends tüchtige, der Aufgabe intellektuell und moralisch überall vollkommen gewachsene und derselben allgemein mit ganzer Kraft sich hingebende Lehrerschaft vielerorts weit Besseres geleistet werden könnte, als zur Stunde erreicht wird, so hat man unseres Erachtens in dieser Tatsache so lange keinen Grund zu berechtigten Anklagen gegen den Stand als solchen, als man nicht durch eine weit bessere ökonomische Stellung der Lehrerschaft die notwendige Grundlage geschaffen hat, auf der jene durchgehende Tüchtigkeit und Hingabe vernünftigerweise allein erwartet werden dürfen.“

Aus den bezüglichen statistischen Zusammenstellungen und begleitenden Bemerkungen ergibt sich, dass in 211 Schulklassen die *jährliche Schulzeit* noch ungenügend ist; dazu kommt, dass vielerorts das Absenzenwesen noch im Argen liegt. Durchschnittlich ergaben sich per Klasse ca. 7 Mahnungen und 9 Straffälle. Die verhängten Bussen erreichten im Sommerhalbjahr 1889 Fr. 12.923.50, im Winterhalbjahr 1889/90 Fr. 11.813.50, zusammen also 24.737 Fr.; per Straffall betrug die Busse durchschnittlich 3 Fr.

Bekanntlich ist im Kanton Bern die *Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung* seit einigen Jahren in einem grossen Teil der Gemeinden organisirt. Durch Zirkular der Erziehungsdirektion wird jeweilen im Herbst die Angelegenheit den Schulbehörden eindringlich empfohlen. Die Zahl der unterstützten Kinder schwankte im letzten Winter in den einzelnen Bezirken von 6 (im Obersimmental) bis 1616 (Bern-Stadt) und betrug im ganzen 11.734. Von diesen waren 603 von Privaten zu Tische geladen worden. Die bezüglichen Einnahmen setzen sich zusammen aus Beiträgen von Gemeinden (Fr. 18.108.80) und Beiträgen von Privaten, Sammlungen, Geschenken etc. (Fr. 41.388.65); die Ausgaben erreichten den Betrag von Fr. 57.423.60.

Am 31. März 1889 wirkten an den öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern 2014 *Lehrkräfte*. Im Laufe des Schuljahres starben hinweg 18; aus Alters- und Gesundheitsrücksichten traten aus 33, wegen Beförderung oder Vorbereitung zu höhern Lehrstellen 10, wegen Ergreifung eines andern Berufes 30. Abgang demnach 91, Zuwachs 105. Nach dieser Zusammenstellung ergäbe sich für den 31. März 1890 ein Total von 2028, während die betreffende Tabelle die Zahl 2030 angibt. Diese 2030 Lehrkräfte charakterisiren sich folgenderweise: 1213 waren Lehrer, 817 Lehrerinnen, 1958 waren definitiv und 72 provisorisch angestellt; patentirte Lehrer waren darunter 1201, patentirte Lehrerinnen 810, nicht patentirt demnach 12 resp. 7. Nach den Besoldungs-(Alters)klassen rangiren sich die sämtlichen Lehrkräfte, wie folgt:

Es standen im 1.— 5. Dienstjahre 234 Lehrer und 147 Lehrerinnen.

„ „ „ 6.—10. „ 216 „ „ 173 „

„ „ „ 11.—15. „ 194 „ „ 180 „

Es hatten mehr als 15 Dienstjahre 571 „ „ 315 „ *)

Es fällt hier auf, wie die Anzahl der Lehrerinnen von der ersten bis zur dritten Gruppe sich allmählig der Zahl der Lehrer nähert, um dann in der vierten Gruppe wieder ungefähr auf das Verhältnis zurückzusinken, wie es in der ersten Gruppe sich darstellt. (I. Gruppe 38⁰/₀. IV. Gruppe 35⁰/₀).

Mädchenarbeitsschulen zählte der Kanton im Berichtsjahre 1928 mit 51.655 Schülerinnen, was eine durchschnittliche Frequenz von 26,7 Schülerinnen per Klasse ergibt. Das Gesetz fixirt als Maximum 40; 58 Klassen wiesen eine grössere Schülerinnenzahl auf. Das Minimum der pro Jahr zu erteilenden Arbeitsschulstunden ist gesetzlich auf mindestens 132 fixirt; der Gesamtdurchschnitt der im Schuljahr 1889/90 wirklich erteilten Stunden erreichte 146,5 Stunden; nur in 27 Klassen wurde das Maximum nicht erreicht, meistens in Folge der Influenza. Auf 1446 patentirte kommen 103 unpatentirte Lehrkräfte.

In sämtlichen Bezirken, aber in sehr ungleicher Zahl (1—29) wurden *freiwillige Wiederholungskurse mit den angehenden Rekruten* veranstaltet, im ganzen 301 (im Vorjahr 348); die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden beträgt total 10.022 (12.017), die Schülerzahl am Anfang des Kurses 3.186 (3.609) am Ende des Kurses 2.391 (2.807), und an Entschädigungen für die betreffenden Lehrer wurden 7.042 Fr. (Fr. 6.701.80) ausgerichtet, durchschnittlich also 70 Rpn. pro Stunde gegen 56 Rpn. im Vorjahr. Der Rückgang in Zahl und Frequenz dieser Kurse ist, wie aus vorstehenden Zahlen ersichtlich, ein sehr erheblicher und Bedenken erregender. Der Bericht hält dafür, dass die Gemeinde- und Schulbehörden sich durch die Gleichgültigkeit und Trägheit der jungen Leute nur allzuschnell entmutigen lassen.

Der Staat verabreicht unter gewissen Bedingungen passende Büchergeschenke an *Jugend- und Volksbibliotheken*; im Berichtsjahre wurden an 38 Bibliotheken des deutschen Kantonsteiles 1415 Bände und an 11 Bibliotheken des französischen Kantonsteiles 330 Bände verteilt.

Der *Bericht des Sekundarschulinspektors* enthält einen sehr interessanten Rückblick auf den Gang des *Mittelschulwesens* in der Periode von 1870—1890. Im Anfang dieser Periode zählte der Kanton Bern

	44	Schulen	mit	121	Klassen,	2686	Schülern	und	164	Lehrern	und	Lehrerinnen,
im Jahr 1890	69	„	„	284	„	6022	„	„	385	Lehrern	und	Lehrerinnen.

Die Stadt *Bern* (inclusive Lerberschule und neue Mädchenschule) zählte im Jahr 1890 so viele Sekundarschüler, als früher der ganze Kanton. Anno 1870 wirkten

*) Auffallenderweise stimmen auch hier die Summen (1215 resp. 815) nicht mit den vorher aufgeführten Zahlen.

an den Mittelschulen noch 35 0/0 unpatentirte Lehrkräfte, anno 1890 nur noch 6 0/0. Damals musste der Sekundarlehrer sich durch Privatstudium für seinen Beruf heranbilden, und der Staat unterstützte ihn höchstens und nur ausnahmsweise mit einem Stipendium, jetzt findet sich an der Hochschule eine wohleingerichtete (im Berichtsjahre rationell umgestaltet) Lehramtsschule für Sekundarschullehrer nebst einer Abteilung für Kandidaten des höhern Lehramts.

Folgende Stellen des Berichtes dürften auch anderwärts Stoff zu nützlichen Erörterungen bieten: „Während des Unterrichts sollten die Schüler abwechselnd stehen und sitzen können. In den Städten soll vor allem auf der einen Seite für gesunde Nahrung gesorgt, auf der andern allzugrosse Weichlichkeit in der Erziehung der Kinder vermieden werden. Die Hausaufgaben sind im Sommer gänzlich zu vermeiden und im Winter je nach dem Alter der Kinder auf eine bis zwei Stunden täglich zu reduzieren. Um 9 Uhr spätestens soll jeder Schüler sich zu Bette begeben können. In einzelnen Schulen, wo im Hochsommer die Schulstunden am Nachmittage ausgesetzt wurden, sind für den Unterricht keine nachteiligen Folgen bemerkt worden. 24 Vormittagsstunden für den Hochsommer sollten genügen. In diesem Falle aber muss der Lehrer die Zeit voll und ganz ausnützen und unter anderm das völlig nutzlose und zeitraubende Diktiren, wie es fast in allen Fächern an manchen Orten betrieben wird, gänzlich fallen lassen.“

„Wenn ich vor zwei Jahren den Lehrern an's Herz gelegt habe, das masslose Schimpfen und Schelten zu vermeiden, so möchte ich ihnen diesmal den wohlgemeinten Rat erteilen, die schriftlichen Arbeiten der Schüler auf ein richtiges Mass zu reduzieren und von denselben in dieser Beziehung weniger punkto Quantität, aber mehr punkto Qualität zu verlangen. *Alles ohne Ausnahme, was von den Schülern geschrieben wird, muss vom Lehrer kontrollirt, resp. korrigirt werden.*“

Von den ca. 12.000 Aufsatzthemata, welche in der abgelaufenen Inspektionsperiode von den Lehrern gegeben worden, taxirt der Inspektor ca. 2000 als recht gut, 3000 als gut und den Rest als mittelmässig oder für die Altersstufe nicht passend gewählt. „Im allgemeinen werden viel zu schwere und abstrakte Themata gegeben, darunter sogar viele, welche vom Lehrer selbst schwerlich ganz gut behandelt würden.“ „Alle Aufsätze sollten in der Schule gemacht werden; diese Methode hat erst in 32 Sekundarschulen Eingang gefunden, und in allen diesen Schulen sind die Resultate geradezu glänzend ausgefallen. Von den 6000 Sekundarschülern des Kantons hat ungefähr die Hälfte unter meinen Augen einen Aufsatz (Thema: Ein gefundenes Fünffrankenstück) ohne jegliche Erklärung gemacht; diese Probe ist in weitaus den meisten Fällen sehr günstig ausgefallen, sowohl was die Form als auch den Inhalt anbelangt. Nur in denjenigen Schulen, wo die Schüler zur Selbstbetätigung nicht angehalten worden waren, war das Resultat ungünstig.“

Mit den Leistungen im *Rechnen* ist der Inspektor ausserordentlich zufrieden, noch nicht durchweg aber mit der Art und den Resultaten des Unterrichts in

der *französischen Sprache*; ferner findet er, dass das *Englische* und *Italienische* noch mehr Berücksichtigung und rationellere Behandlung erfahren dürften; in den *alten Sprachen* sollte in Zukunft mehr auf ein besseres Verständnis der Schriften der Alten hingearbeitet, ob der Form der Inhalt nicht vergessen werden.

„Im *Turnen* werden die Forderungen an die Jugend zu hoch gestellt und ihr nach (und nach Lust und Liebe für dieses schöne Fach genommen. Ordnungs- und Freiübungen, wenn stramm betrieben, sind keine Erholung für das Kind, denn es sind dieselben mit körperlichen und geistigen Anstrengungen, wie man sie nur vom Jüngling oder vom jungen Mann verlangen darf, verbunden. Dazu ist der Aufenthalt in den staubigen oder dumpfigen Turnhallen im Winter und Sommer der Gesundheit nicht zuträglich. Reine Luft ist das Salz der Turnerei, und diese finden wir nicht in den Turnhallen. Schlittlen, Schlittschuhlaufen, „Ziehen“, Laufen, Springen, Spielen, Baden, Marsch- und Gerätübungen je nach der Jahreszeit und dazu ein ganz klein wenig Freiübungen werden der Jugend grössere Dienste leisten, als die jetzige Turnerei.“

Der Bericht bietet noch manche Daten und Bemerkungen von Bedeutung namentlich auch über die *Seminarien*, die *Hochschule* mit ihren Zweiganstalten, über die Zahl und Frequenz der *Privatschulen* aller Stufen, über *gesetzgeberische Arbeiten* und *ausführende Verordnungen* etc. etc.; mit Rücksicht auf den uns zur Verfügung stehenden Raum müssen wir jedoch auf Weiteres verzichten und allfällige Interessenten auf die im Archiv der permanenten Schulausstellung aufliegende Schrift selber verweisen. St.

Reform der französischen Orthographie.

Nach Studien der M. M. *Secrétan, Lafforgue, Havet, Carré, Aubert, Fleury u. a.*

I.

Als der Schreiber dieses vor einigen Jahren im Kreise von Studiengenossen und Collegen obiges Thema behandelte, zeigte sich die Zuhörerschaft recht erstaunt darüber, zu vernehmen, dass nicht allein in der deutschen, sondern auch in der französischen Sprache die „brennende“ Frage einer Orthographie-Reform bestehe. Da alle unsere Leser entweder das Französische lehren oder es doch gelernt haben, gestatten wir uns die Annahme, eine, wenn auch nur skizzenhafte Darstellung dieser Bewegung in unserem Blatte werde gebilligt und habe für diesen oder jenen einiges Interesse.

Nachdem das Vulgärlatein im Munde der gallischen Bauern sich umgestaltet und eine veränderte Aussprache erhalten hatte, trat es nach und nach unter dem Namen der *lingua rustica romana* (=Bauernsprache) als eine besondere Sprache auf. In der für alles römische Wesen verhängnisvollen germanischen Invasion sank das Litterär- oder Gelehrtenlatein, der grossen Masse des Volkes unverständlich, rasch zu einer toten Sprache herab. Die Franken nahmen das Idiom der